

Betriebsheft zur Aufzeichnung der Pflanzenschutzbehandlungen

Jeder Käufer und Anwender von Pflanzenschutzmitteln ist dazu verpflichtet, ein Register über sämtliche im Laufe des Jahres durchgeführten Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln zu führen. Die Aufzeichnungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Behandlung und auf jeden Fall vor der Ernte erfolgen. Sie sind mindestens drei Jahre, gerechnet von dem Jahr, das auf die Entstehung der Aufzeichnung folgt, aufzubewahren. Rechnungen und Lieferscheine sind ebenfalls mindestens drei Jahre aufzubewahren. Bei eventuellen Kontrollen müssen alle Dokumente verfügbar sein.

Wer muss das Betriebsheft (Spritzheft) führen?

Sofern der Betriebsinhaber selbst die Pflanzenschutzbehandlungen durchführt, muss er auch das Betriebsheft führen. Sobald es sich beim Anwender der Pflanzenschutzmittel nicht um den Betriebsinhaber handelt, muss ersterer das Betriebsheft führen und der Betriebsinhaber dieses am Ende der Saison unterschreiben.

Wenn der Anwender weder Betriebsinhaber noch Käufer der Pflanzenschutzmittel ist, kann auch ein Dritter das Betriebsheft führen. Er benötigt aber eine entsprechende Vollmacht vom Betriebsinhaber. Diese wird zusammen mit dem Betriebsheft aufbewahrt.

Was muss im Betriebsheft eingetragen werden?

- Anagrafischen Daten des Betriebs bzw. Grundstücks- oder Flurname.
- Fläche in ha.
- Sofern nicht das gesamte Grundstück behandelt wird, muss auch die behandelte Sorte angegeben werden.
- Blüh- und Erntebeginn getrennt nach Sorte.
- Unterschrift des Anwenders und Betriebsinhabers.
- Behandlung:
 - Datum,
 - eingesetztes Mittel (vollständiger Handelsname laut Etikett),
 - Dosierung pro hl,
 - Karenzzeit,
 - Effektive Aufwandmenge des Pflanzenschutzmittels oder Herbizides in Liter oder Kilogramm,
 - Einsatzgrund (z. B. Botrytis, Peronospora usw.).

Ausliterung der Düsen dokumentieren

Jeder Anwender von Pflanzenschutzmitteln muss dafür Sorge tragen, dass die Hektarhöchstdosierung von Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten und die optimale Aufwandmenge pro Hektar tatsächlich ausgebracht wird.

Die Düsen sind dem größten Verschleiß ausgesetzt, wodurch sich die ausgestoßene Brühmenge im Lauf der Zeit ändert. Der zentrale Punkt der Einstellung ist deshalb die Überprüfung der Düsen durch deren Ausliterung. Diese erfolgt entweder im Fünf-Jahres-Rhythmus durch eine zertifizierte Prüfstelle (Sprühertest), welche eine Bescheinigung ausstellt, oder in Form einer jährlichen Ausliterung durch den Betriebsleiter. Letztere muss im Betriebsheft in den dafür vorgesehenen Seiten mit Datum und Ergebnis vermerkt werden.